

Beschlussvorlage 01/2020/0205

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	02.09.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	30.09.2020		Ö
Verwaltungsausschuss	06.10.2020		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Umsetzung DigitalPakt in den in Trägerschaft der Stadt Melle stehenden Schulen

Beschlussvorschlag

- a) Die Mittel aus dem DigitalPakt in Höhe von insgesamt 1.228.624 € werden wie folgt aufgeteilt:

50 % zur Herstellung der nach der Förderrichtlinie erforderlichen Infrastruktur und
50 % für die Beschaffung von Interaktionsgeräten bzw. mobilen Endgeräten sofern
die Voraussetzungen lt. Richtlinie erfüllt sind.

- b) Das virtuelle Budget im Rahmen des städtischen Medienkonzeptes in Höhe von
derzeit 100.000 € wird, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushalts-
mittel in den Folgejahren, in drei Stufen wie folgt erhöht:

2021: um 30.000 € auf 130.000 €
2022: um weitere 30.000 € auf 160.000 €
2023 ff.: um weitere 40.000 € auf 200.000 €

Strategisches Ziel	7
Handlungsschwerpunkt(e)	7.1
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Zukunftsfähige digitale Infrastruktur und Ausstattung an den Schulen
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Infrastruktur an den Schulstandorten herstellen; interaktive Präsentationsmedien und Endgeräte beschaffen und nach Ende der Nutzungsdauer wieder ersetzen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Verwendung der Mittel aus dem DigitalPakt; Bereitstellung weiterer städtischer Mittel

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach der Richtlinie DigitalPakt Schule sind im ersten Schritt Maßnahmen zur Schaffung einer erforderlichen Infrastruktur in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände zu ergreifen, zu der auch Investitionen für Anzeige- und Interaktionsgeräte zum pädagogischen Betrieb in der Schule gehören. Erst danach ist die Anschaffung von mobilen Endgeräten aus den Fördermitteln zulässig.

Der Stadt Melle stehen aus der Richtlinie Fördergelder in Höhe von insgesamt 1.228.124 € zur Verfügung. Davon ist ein Sockelbetrag von 30.000 € je Schule zu verausgaben, der nicht auf andere Schulen übertragbar ist.

Mittlerweile ist die Bestandsaufnahme der vorhandenen Infrastruktur an allen Schulstandorten erledigt. Nun folgt eine Bewertung des Bestands im Vergleich zu den definierten Standards. Schon jetzt ist ersichtlich, dass ein erheblicher Anteil der Mittel aus dem DigitalPakt in den Aufbau der Infrastruktur fließen wird, sodass zu befürchten ist, dass für die benötigte Hardware in den Schulen keine ausreichenden Mittel verbleiben.

So ist mittelfristig davon auszugehen, dass die noch vorhandenen Kreidetafeln in den Klassen- und Fachräumen durch interaktive Boards ersetzt werden. Aus dem Medienbudget (virtuelles Budget), das den Schulen jährlich in Höhe von insgesamt 100.000 € zur Verfügung gestellt wird, sind erforderliche Ersatzbeschaffungen bzw. Neuanschaffungen nicht zeitnah umzusetzen, da für diese zunächst Mittel angespart werden müssen. Interaktive Tafeln, die alternativ zu einem interaktiven Beamer für den Unterricht angedacht sind, kosten beispielsweise ca. 4.400 € - ein Beamer mit Board kostet ca. 3.600 €. Das den Schulen zur Verfügung stehende Budget liegt pro Jahr zwischen 5.000 € und 10.800 €, aus dem Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen finanziert werden müssen.

Beispielrechnung: Für die Neuausstattung aller Klassen- und Fachräume wären an den Grundschulen in Melle 152 Räume und an den Oberschulen 84 Räume abzüglich der bislang schon ausgestatteten Klassen vorzusehen. Die Gesamtkosten für alle Räume lägen, abhängig von der gewählten Technik, zwischen rd. 850.000 € und 1.040.000 €.

Damit dieser digitale Wandel in den Schulen erfolgen kann, ist seitens der Verwaltung vorgesehen, im Rahmen der Vorgaben durch die Richtlinie von den Mitteln aus dem DigitalPakt 50 % für den Ausbau der Infrastruktur und 50 % zur Finanzierung von Präsentationsmedien und Endgeräten freizugeben:

DigitalPakt-Mittel gesamt:	1.228.124 €
davon für Infrastruktur	614.062 €
für Anzeige- und Interaktionsgeräte	614.062 €

Anhand des Berechnungsschlüssels des Landes lt. Ziffer 5.2.2. der Richtlinie und unter Berücksichtigung des v.g. Sockelbetrages könnte sich folgende Verteilung ergeben:

	Anteil lt. Förderrichtlinie	Infrastruktur	Interaktionsgeräte
	1.228.124 €	614.062 €	614.062 €
Grundschulen	702.324 €	351.162 €	351.162 €
Oberschulen	525.800 €	262.900 €	262.900 €

Sollten die für die Erstellung der Infrastruktur zur Verfügung stehenden Mittel nicht auskömmlich sein, so müssten weitere Kosten aus dem Sanierungsetat gedeckt bzw. Mittel im Finanzhaushalt des Gebäudemanagements angemeldet werden. Eine Entscheidung

darüber ist im Rahmen der Beratung zum Haushaltsplan 2021/22 herbeizuführen.

Die aus dem DigitalPakt beschaffte Hardware muss nach dem Ende der Nutzungsdauer ersetzt werden. Dafür steht den Schulen, wie oben bereits erwähnt, das virtuelle Budget im Rahmen des Medienkonzeptes zur Verfügung.

Damit die Ersatzbeschaffung zeitnah erfolgen kann und die Schulen auf pandemiebedingte Bedarfe umgehend reagieren können, muss das virtuelle Budget erhöht werden. Nur so kann verhindert werden, dass Schülerinnen und Schüler nicht aufgrund fehlender Ausstattung benachteiligt werden.

Wie oben dargestellt sind in den Grundschulen 152 und in den Oberschulen 84 Klassen- und Fachräume auszustatten, wofür aktuell bis zu 1.040.000 € eingesetzt werden müssten. Geht man von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren aus, müssten alle Klassen- und Fachräume bis 2025 mit interaktiven Präsentationsmedien ausgestattet werden, damit man wieder in ein rollierendes System (Austausch nach Ende der Nutzungsdauer) kommt.

Aus dem DigitalPakt können hierfür insgesamt 614.012 € (s.o.) bis zum 16.05.2023 beantragt werden, weitere 400.000 € könnten im Medienbudget für die Jahre 2024 bis 2025 bereitgestellt werden. Für die Jahre 2021 bis 2023 sollte ein sukzessiver Anstieg des virtuellen Budgets auf 130.000 € in 2021, 160.000 € in 2022 und auf 200.000 € in 2025 vorgesehen werden, da neben den interaktiven Präsentationsmedien auch noch weitere Bedarfe an den Schulen bestehen. Diese Gelder sind bislang nicht eingeplant und müssten für die Folgejahre im Haushalt bereitgestellt werden.

So wäre der Einstieg in dieses rollierende System unter Annahme einer Nutzungsdauer von 5 Jahren gemacht. Ab 2026 müsste das Medienbudget aus heutiger Sicht auf mindestens 200.000 € erhöht werden, um eine Ersatzbeschaffung der Interaktionsgeräte und anderer Hardware zu ermöglichen bzw. oder auf dann zur Verfügung stehende Weiterentwicklungen reagieren zu können. In diesem Fall ist dann in 2025 zunächst die Auskömmlichkeit des virtuellen Budgets zu evaluieren.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
211-01	Grundschulen
216-01	Oberschulen
HSP 7.1	Die Struktur und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen (Z 7)
LB 7	Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u><i>140020-002 Digitalpakt Grundschulen</i></u>
	Einzahlungen
	Plan: 175.600,00 €
	Auszahlungen
	Plan: 175.600,00 €
	verfügbar: 172.509,55 €
	<u><i>140020-081 Digitalpakt Oberschulen</i></u>
	Einzahlungen
	Plan: 307.000,00 €
	Auszahlungen
	Plan: 307.000,00 €
	verfügbar: 307.000,00 €
	<u><i>140008-002 Anschaffung Computer Grundschulen</i></u>
	Auszahlungen
Plan: 162.200,00 €	
Verfügbar: 132.426,03 €	
<u><i>140008-081 Anschaffung Computer Oberschulen</i></u>	
Auszahlungen	
Plan: 90.100,00 €	
Verfügbar: 74.144,62 €	
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Das bislang geltende Investitionsprogramm bis zum Finanzplanungsjahr 2023 sieht in den Jahren 2021 – 2023 noch nicht den kompletten in der Vorlage aufgezeigten Finanzbedarf vor. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/2022 ist zu entscheiden, ob das "virtuelle Budget" im Rahmen der

	<p>Investitions-Nr. I40008-002 und I40008-81 im</p> <ul style="list-style-type: none">• Jahr 2021 um 30.000,00 €• Jahr 2022 um 60.000,00 €• Jahr 2023 um 100.000,00 €• Jahr 2024 um 100.000,00 €• Jahr 2025 um 100.000,00 € <p>und somit in Summe im Investitions- programm bis 2025 um 390.000 € erhöht werden soll.</p>
--	---